

## 1 Initiale Einreichung eines Netzanschlussbegehrens

Netzanschlussbegehren werden bei der Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL) mit folgenden Arbeitsschritten bearbeitet. Die unten genannten Bearbeitungszeiten sind als Richtwert zu verstehen. Diese gelten unter der Voraussetzung des jeweiligen Vorliegens von vollständigen und konsistenten Antragsunterlagen bei ÜWL. Die notwendigen Vorlagen sind auf unserer Homepage unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/stromnetz.html> veröffentlicht.

Jegliche Kommunikation hat zur Sicherstellung der Bearbeitung über [netzanschluesse@uewl.de](mailto:netzanschluesse@uewl.de) zu erfolgen. Sollte doch die Kommunikation mit einzelnen Mitarbeitern erfolgen, so ist die Funktionsadresse [netzanschluesse@uewl.de](mailto:netzanschluesse@uewl.de) immer in cc zu setzen.

## 2 Anmeldeverfahren für Bezugsanlagen mit einer Anlagenleistung bis $P \leq 30\text{kW}$

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens mit  $P \leq 30\text{kW}$  ist das digitale Netzanschlussportal auf unserer Homepage zu nutzen. Die Abwicklung im Netzanschlussportal ist vordefiniert und weitestgehend automatisiert.

## 3 Anmeldeverfahren für Bezugsanlagen mit einer Anlagenleistung ab $P > 30\text{kW}$

Für das initiale Stellen eines Netzanschlussbegehrens mit  $P > 30\text{kW}$  sind folgende gelblich hinterlegte Informationen („Paket A“) ausschließlich in Textform grundsätzlich unter [netzanschluesse@uewl.de](mailto:netzanschluesse@uewl.de) einzureichen:

Anforderungen Bezug	VDE-AR-N 4100	VDE-AR-N 4110
Lageplan/Flurkarte	Paket A	Paket A
Formular "Anmeldung zum Netzanschluss" (BDEW)	Paket A	Paket A
Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit gewünschtem Anschlussort	Paket A	Paket A
Einpoliges Projektschaltbild inkl. Messkonzept	Paket A	Paket A
B.1 "Datenbatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen" (4100)	Paket A	
B.3 "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge" (4100)	Paket A - Bei geplanter Ladeeinrichtung	Paket A - Bei geplanter Ladeeinrichtung
E.1 "Antragstellung" (4110)		Paket A
E.2 "Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen" (4110)		Paket A
Nachweis eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrags für das Grundstück	Paket B	Paket B
Nachweis einer Baugenehmigung		Wenn Anlage baurechtlich genehmigungspflichtig

## 4 Zeitplan zur Bearbeitung

Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Zeit
<b>Initiales Stellen eines Netzanschlussbegehrens</b>	Netzanschlussnehmer	
<b>Antwort mit Angabe von fehlenden Informationen und Unterlagen</b>	ÜWL	max. 10 Werktagen nach Eingang des Netzanschlussbegehrens
<b>Übermitteln der fehlenden Informationen und Unterlagen</b>	Netzanschlussnehmer	
<b>Antwortschreiben mit netztechnischer Stellungnahme<sup>1</sup> und Festlegung des NVP</b>	ÜWL	Etwa 8 Wochen <sup>2</sup>
<b>Übermitteln der notwendigen Unterlagen für Netzanschlussanmeldung</b>	Netzanschlussnehmer	
<b>Angebot für einen Netzanschluss</b>	ÜWL	Etwa 8 Wochen <sup>2</sup>

Für die weitere Durchführung des Projektes gelten für die Spannungsebene Niederspannung die Vorgaben der VDE-AR-N 4100 sowie für die Spannungsebene Mittelspannung die Tabelle 1 gemäß Kap. 4.2.1 der VDE-AR-N 4110. Die Technischen Anschlussbedingungen der ÜWL sind jederzeit einzuhalten.

<sup>1</sup> Ggf. werden hier noch weitere Unterlagen angefordert, welche für eine Festlegung des Netzverknüpfungspunktes (NVP) notwendig sind (siehe Punkt „Reservierung“). Sollte seitens ÜWL Maßnahmen zur Netzverstärkung notwendig werden, wird dies in diesem Schreiben mit Nennung einer möglichen Zeitschiene genannt.

<sup>2</sup> Die Bearbeitungszeit beginnt ab Eingang aller für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen. Sie ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe sowie eines durchschnittlichen Aufkommens von Anfragen. Ein außerplanmäßiges Anfrageaufkommen sowie Anfragen von Sonderlösungen können zu einer Erhöhung des Zeitbedarfs führen.

#### 4.1 Finalisierung des Netzanschlussbegehrens / finaler Antrag auf Netzanschluss

Um ein Netzanschlussbegehr final zu realisieren, muss der Netzanschlussnehmer den Netzanschluss final beantragen. Für diese finale Beantragung sind alle Informationen gemäß den Tabellen aktualisiert einzureichen („**Paket B**“).

Erst nach einer vollständigen und konsistenten Einreichung der genannten Informationen kann der finale Netzanschluss geplant und realisiert werden. Auf Grundlage dieser Informationen wird der Netzanschlussvertrag geschlossen. Die Bearbeitung erfolgt anschließend gemäß den anerkannten Regeln der Technik.

### 5 Inbetriebnahme des Netzanschlusses

Bei Netzanschlüssen in den Netzebenen oberhalb der Niederspannung ist weiterhin zu beachten, dass vor Inbetriebnahme ein Liefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen und dem Netzbetreiber vorgelegt werden muss.